

1950



2023

mehr als 73 Jahre Tennis in Obernkirchen

Vertrag über die Nutzung des Clubhauses des TC Obernkirchen

§ 1 Vertragsparteien

Zwischen dem Tennisclub Obernkirchen e.V, Piepenbreite 23, 31683 Obernkirchen,
vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend Vermieter genannt -

und

vertreten durch

- nachfolgend Mieter/in genannt -

(Vor- und Nachname)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

(E-Mail)

wird die folgende Nutzungsvereinbarung getroffen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter/in die folgenden Räumlichkeiten:

Clubhaus des TC Obernkirchen

Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.

Die Tennisplätze dürfen nicht betreten werden!

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr
und endet am _____ um _____ Uhr.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

(Kurzbeschreibung oder genauer und vollständiger Veranstaltungstitel)

§ 3 Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Der Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Der/die Mieter/in erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer/innen an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der/die Mieter/in erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

In den Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot.

Hinweis: Die Mitglieder des Tennisvereins dürfen die Räumlichkeiten auch während der Nutzungsdauer in gewohnter Art und Weise (zum Duschen und für den Toilettengang) nutzen.

§ 4 Nutzungsgebühren, Mietpreis

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von _____ €
(150 € für Nicht-Mitglieder und 100 € für Vereinsmitglieder) zu zahlen.
Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Nutzung der Räumlichkeiten auf das vom Vermieter benannte Konto zu überweisen.

§ 5 Pflichten des Mieters/der Mieterin

Der/die Mieter/in versichert mit der Unterschrift, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Das Clubhaus ist in gereinigtem Zustand (benutzte Räume einmal saugen und wischen) bis 12:00 Uhr am nächsten Tag zu übergeben. Müll, Verpackungen etc. sind mitzunehmen.

Es erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Reinigung.

§ 6 Haftung

Der Mieter haftet für alle aufgetretenen Schäden.

§ 7 Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuelle nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Obernkirchen, den _____

(Unterschrift Mieter/in)

(Unterschrift vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied)